Drucksache 5/4765

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Antrag

der SPD-Fraktion der Fraktion DIE LINKE. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auf das Flughafenasylverfahren verzichten - Flughafenasylverfahren abschaffen!

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

- 1. sich auf der Bundesebene für eine Abschaffung des so genannten Flughafenasylverfahrens nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes einzusetzen.
- 2. ungeachtet ihrer bisherigen Bemühungen sich weiterhin auf der gesamten Bundesebene dafür einzusetzen, dass auf das so genannte "Flughafenverfahren" im Sinne des § 18a Asylverfahrensgesetz auf dem neuen Flughafen BER verzichtet werden wird.
- 3. bei der Errichtung, der Einrichtung und dem Betrieb der Unterkunft alle Möglichkeiten zu nutzen, die die Unterbringungssituation für die dort Untergebrachten so gut wie möglich gestaltet.

Begründung:

Das Flughafenverfahren wurde 1993 eingeführt. Es wird derzeit in der Bundesrepublik Deutschland lediglich an den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und München durchgeführt. Menschrechtsverbände, Kirchen und Flüchtlingsräte fordern seit Jahren die Abschaffung des Flughafenverfahrens, da es sich in humanitärer Hinsicht aber auch in der rechtlichen Qualität von dem Asylverfahren, dass Flüchtlinge im deutschen Inland durchlaufen deutlich unterscheidet. So sind die Fristen zum Einlegen von Rechtsmitteln sehr kurz und Abschiebungshindernisse werden regelmäßig nicht umfassend geprüft.

Mit der Eröffnung des neuen Flughafens BER ist vorgesehen, dieses Verfahren dort durchzuführen. Aufgrund der geringen Fallzahlen in den letzten Jahren und der Zahl der Flüchtlinge, die dann doch die Einreise in das Inland gestattet erhalten, ist es angezeigt, generell auf dieses Verfahren zu verzichten.

Datum des Eingangs: 14.02.2012 / Ausgegeben: 14.02.2012

Auch wenn die Landesregierung sich in den letzten Jahren gegenüber dem Bundesministerium des Innern (BMI) mehrfach erfolglos dafür eingesetzt hat, dass der Flughafen Schönefeld aus der Liste der Flughäfen mit Flughafenasylverfahren gestrichen wird, sehen die Antragsteller die humanitäre Verpflichtung, diese Bemühungen weiter fort zu setzen.

Auch auf der europäischen Ebene gibt es seit längerer Zeit Bemühungen durch Änderungen der Aufnahme- und der Asylverfahrensrichtlinie die Standards für die Durchführung von Asylverfahren deutlich zu erhöhen. Im Zuge dessen ist durchaus zu erwarten, dass im Hinblick auf eine Ingewahrsamnahme und Rechtsschutzmöglichkeiten ein Flughafenasylverfahren zukünftig nicht mehr zulässig wäre.

Für die Fraktion der SPD Ralf Holzschuher Fraktionsvorsitzender Für die Fraktion DIE LINKE. Kerstin Kaiser Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Axel Vogel Fraktionsvorsitzender